

Das böse Spiel beginnt mit Zynismus

Gerhard Hetfleisch, Kundgebung gegen FremdenUnrecht
Innsbruck, 25. Februar 2011

„Integration durch Spracherwerb“ – Textstellen zitiert aus den Erläuterungen des BM.I zur Novelle¹:

„Vor dem Hintergrund, dass Kenntnisse der deutschen Sprache ein Kernelement für eine erfolgreiche Integration darstellen, soll mit dem vorliegenden Entwurf ein wertvoller Beitrag für die Integration von Drittstaatsangehörigen in Österreich geleistet werden. Mit den vorgeschlagenen Änderungen (...) wird bestimmt, dass Drittstaatsangehörige (...) bereits vor ihrer Zuwanderung elementare Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen müssen. Damit soll (...) ein Grundstein für ihre spätere erfolgreiche Integration in Österreich gelegt werden.“²

Das ist Zynismus!

„Zum Anderen (sic!) soll die Integration der bereits im Bundesgebiet niedergelassenen Drittstaatsangehörigen forciert werden. So wird (...) auf eine erleichterte Integration der bereits im Bundesgebiet niedergelassenen Drittstaatsangehörigen durch frühzeitig zu erwerbende Sprachkenntnisse Bedacht genommen, indem (...) das A2-Niveau (Pflichtschulabschluss) für Sprachen, schon nach zwei Jahren statt wie bisher erst nach fünf Jahren zu erreichen ist.“

Das ist Zynismus!

„Darüber hinaus sind (...) Sprachkenntnisse auf dem B1-Niveau (Maturaniveau, Anm.) notwendig, um ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht in Österreich sowie in weiterer Folge die österreichische Staatsbürgerschaft zu erlangen. Das Beherrschen der deutschen Sprache ist zudem Voraussetzung dafür, dass Drittstaatsangehörige ihre Qualitäten und Fähigkeiten bestmöglich in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt einbringen können (...).“

Das ist Zynismus! Nur noch Eingewanderte mit Sprachniveau Matura schaffen diese Hürde. Im Mantel fürsorgender „Integration“ wird für die Mehrzahl der Eingewanderten wirksam ein Staatsbürgerschaftsantrag und eine existenzsichernde Aufenthaltsverfestigung verhindert, die erst durch den Erwerb des Aufenthaltstitels Daueraufenthalt-EG gegeben ist.

Aber nur mittels Daueraufenthalt-EG ist ein Antrag auf Mindestsicherung bei Armutsgefährdung möglich, nur mit Daueraufenthalt-EG erhält man Zugang zu Gemeindewohnungen.³ Damit hat die Novelle einen sicherlich gewollten „positiven“ Nebeneffekt: man erspart sich Sozialleistungen. Dazu sei gesagt, dass 30 % der Einwanderinnen und Einwanderer armutsgefährdet sind, im Vergleich zu 11 % der „Einheimischen“.

Diese Novelle verfestigt und schafft eine breite Schicht von desintegrierten, in wesentlichen Punkten entrechteten, sozial prekär gestellten, von Vermietern⁴ und Arbeitgebern⁵ leicht erpressbaren „Fremden“.

Die sichtbare Armut – Kleidung, Sozialverhalten, Habitus – dieser Bevölkerungsschicht wird zum Beleg ihrer Desintegration. Armut bekommt so ein Gesicht, das vielen Einheimischen als Beleg für Integrationsunwilligkeit erscheinen und von Populisten so benannt werden wird. Unter dem Vorzeichen des regierenden High-Tech-Kapitalismus setzt eine neoliberal geformte Gesellschaft auf einen Sozialdarwinismus der Leistung.⁶

Sichtbare Armut ist in unseren Mittelschichtsgesellschaften so etwas wie der „Judenstern“ im Mittelalter.⁷ Armut ist Beleg dafür, dass man es „nicht geschafft“ und „versagt“ hat, „nicht dazu gehört“. Armut und Randgruppensein wird zum individuellen und persönlichen Leistungsversagen. In einer solidarischen Gesellschaft wäre Armut ein Beleg für das Versagen der Gesellschaft.

Verschärfend tritt hinzu, dass dieses Gesicht der Armut ein fremdes und ethnisiertes ist. Sichtbare Armut im ethnisierten afrikanischen bis türkischen Gewand bestätigt aber den Rassisten ihren Rassismus. Die Gesetzesnovelle beginnt mit Zynismus und schafft eine Schicht ethnisierten Armer und Ausgegrenzter, sie bestätigt und verstärkt so im Ende Rassismus.

Zynismus schafft Rassismus!

Quellen und Verweise

¹ FrAeG2011, Gesetzestext, Vorblatt, Erläuterungen, Ministerratsentwurf (vom 23.2.2011).

² Damit entfällt auch das in der bisherigen Integrationsvereinbarung vorgesehene Modul der „Alphabetisierung“, da ausreichende Sprachkenntnisse schon vor Einreise nachzuweisen sind.

³ Eine Studie zur Wohnsituation von MigrantInnen und der Vergabepaxis von Gemeinden ist ab Mitte März unter www.imz-tirol.at abrufbar.

⁴ Liegen in Tirol die Mietpreise für Einheimische ohne Migrationshintergrund bei rund € 5, so bei Drittstaatsangehörigen bei fast € 8. (ebd.)

⁵ 75 % der Drittstaatsangehörigen mit mittlerer Schulbildung (Lehre, Handelsschule) arbeiten in Anlern- und Hilfsarbeitertätigkeiten. Vgl. Gächter, August, „Die Verwertung der Bildung ist in allen Bundesländern das größere Problem als die Bildung selbst“, in: Oberlechner, M. und Hetfleisch, G. (Hg.), *Integration, Rassismen und Weltwirtschaftskrise* (Braumüller, Wien, 2010).

⁶ Zum Zusammenhang von Integration und Neoliberalismus vgl. Hetfleisch, G., „Migrationsforschung als Apologie herrschender Verhältnisse am Beispiel Hartmut Essers“, Vortrag im Rahmen der Tagung „Migrationsforschung als Kritik“. 9./10. Dezember 2010, Universität Innsbruck.

⁷ Vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Judenstern> (Abgerufen am 24. 02. 2010)